



Richtlinien zur Nutzung des Vereinsgeländes Segelclub Groß-Gerau e.V.



Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Richtlinien des Landes Hessen sind folgende Regeln zur Nutzung des Vereinsgeländes des SC Groß-Gerau e.V. einzuhalten:

1. Zutrittsregelung

Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Mitglieder des SCGG e.V.

2. Aufenthalt auf dem Gelände

Während des Aufenthalts auf dem Gelände sind die Abstandsregelungen im Sinne der Corona-Verordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz kann verzichtet werden.

Wenn Personen aus unterschiedlichen Haushalten auf dem Gelände anwesend sind, ist eine Anwesenheitsliste zu führen.

3. Arbeitseinsätze

Während der Arbeitseinsätze zur Pflege des Vereinsgeländes ist kein Mund-Nasenschutz zu tragen, so lange die Abstandsregelungen eingehalten werden.

Gegenstände/Werkzeuge dürfen nicht übergeben werden. Es sei denn, Geber und Nehmer gehören dem gleichen Hausstand an.

4. Sportausübung

Die Nutzung der Wasserfläche durch den Segelclub ist zulässig. Auf den eingesetzten Jollen dürfen nur Personen aus dem gleichen Haushalt an Bord sein. Beim Segeln sind Schwimmwesten zu tragen.

Der Vorstand

Hygieneverantwortlicher:
Hans-Jörg Daum, (0179 910 919 5)

Stand: 12.05.2020